

Rechteübertragung Kitapreis 2020  
(Einreichender – Fotograf/Urheber der Fotos)

zwischen

**Einreichendem**

<b>Bürobezeichnung/Bezeichnung:</b>
<b>Vorname, Name:</b>
<b>Straße, Hausnr.:</b>
<b>PLZ, Ort:</b>
<b>Telefon:</b>
<b>E-Mail:</b>

und

**Fotograf / Urheber der Fotos**

<b>Vorname, Name:</b>
<b>Straße, Hausnr.:</b>
<b>PLZ, Ort:</b>
<b>Telefon:</b>
<b>E-Mail:</b>

betreffend das Objekt

<b>Objektbezeichnung:</b>
<b>Straße, Hausnr.:</b>
<b>PLZ, Ort:</b>

**HINWEIS:** Bitte für jeden Fotografen/Urheber der Fotos ein eigenes Formular verwenden!

für folgende Fotos (bitte nachfolgend zu bezeichnen)

*Objekt\_Bildgegenstand\_Fotograf Vorname Name*

1.
2.
3.
4.
5.
6.
7.
8.
9.
10.
11.
12.
13.
14.
15.
16.
17.
18.
19.
20.
21.
22.
23.
24.
25.

## 1. Vertragsgegenstand

1.1. Der Einreichende plant, sich mit o.g. Objekt bei dem von den Auslobern (Architektenkammer Nordrhein-Westfalen und Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen) ausgelobten Auszeichnungsverfahren Kitapreis 2020 zu bewerben. Der Fotograf hat von dem Objekt Fotografien (nachfolgend nur „Fotos“ genannt) angefertigt, die von dem Einreichenden zum Zweck der Bewerbung am Kitapreis 2020 an die Auslobern übermittelt werden sollen. Zu diesem Zweck muss der Einreichende bestätigen, dass er über die zur Bewerbung um einen Preis an dem Auszeichnungsverfahren erforderlichen Rechte an den Fotos verfügt. Hierzu dient die nachfolgende Vereinbarung.

## 2. Rechteübertragung an Objektfotos

2.1. Der Fotograf/Urheber der Fotos räumt dem Einreichenden an den Fotos des Objekts ein nicht ausschließliches, räumlich und zeitlich unbeschränktes Recht zur Vervielfältigung, Verbreitung, öffentlichen Zugänglichmachung und Veröffentlichung ein. Das dem Einreichenden eingeräumte Recht zur Nutzung der Fotos ist inhaltlich darauf beschränkt, dass der Einreichende den Auslobern (auch durch Dritte, nämlich insbesondere Presseorganen) die werbliche und mediale Verwertung der Fotos zur Bewerbung der Tätigkeit der Auslober und im Zusammenhang mit dem Auszeichnungsverfahren gestattet.

2.2. Die Rechteübertragung nach Ziff. 2.1 umfasst die Befugnis des Einreichenden, die Fotos im In- und Ausland in körperlicher und unkörperlicher Form –entgeltlich oder unentgeltlich – zu nutzen, öffentlich wiederzugeben, zu vervielfältigen, zu verbreiten, in digitaler oder analoger Form auf Bild-, Daten- und Tonträger aller Art aufzunehmen und diese ihrerseits zu vervielfältigen und zu verbreiten. Die Übertragung umfasst insbesondere auch die Befugnis, die Fotos interaktiv auf elektronischem Weg auf allen derzeit bekannten Übertragungswegen, wie Kabel, Satellit, Funkübertragungssystemen, nutzbar zu machen.

2.3. Sämtliche vorstehenden Rechte sind dem Einreichenden als nicht-ausschließliche Rechte auch über den Kitapreis 2020 hinaus eingeräumt bzw. übertragen und können von dem Einreichenden ganz oder teilweise auch in Form einer nicht-ausschließlichen Berechtigung genutzt, ausgewertet und auf Dritte, insbesondere auf die Auslober und Presseorgane weiter übertragen werden bzw. als einfache Nutzungsrechte eingeräumt oder zur Auswertung überlassen werden, ohne dass es einer Zustimmung des Fotografen oder Urhebers der Fotos bedarf. Soweit der Einreichende den Auslobern entsprechende Rechte einräumt oder überträgt, sind diese ihrerseits berechtigt, Dritten entsprechende Rechte einzuräumen.

2.4. Der Fotograf/Urheber der Fotos räumt dem Einreichenden auch das Recht ein, die Fotos zu bearbeiten und zu ändern sowie die so bearbeiteten oder geänderten Fotos zu vervielfältigen, zu veröffentlichen und zu verbreiten.

2.5. Der Fotograf/Urheber der Fotos überträgt dem Einreichenden auch die Rechte an im Zeitpunkt des Vertragsschlusses noch unbekanntem Nutzungsarten.

2.6. Eine Verpflichtung des Einreichenden zur Verwertung der Nutzungsrechte besteht nicht.

2.7. Der Fotograf/Urheber der Fotos verzichtet im Rahmen der Verwertung der vertragsgegenständlichen Rechte auf sein Recht zur Namensnennung gemäß § 13 S. 2 UrhG. Den Auslobern steht es ungeachtet dessen frei, den Namen des Fotografen/Urhebers in branchenüblicher Weise anzugeben.

**3. Zusicherung der Rechteinhaberschaft**

Der Fotograf/Urheber der Fotos sichert zu, dass er entweder selbst Urheber der Fotos ist oder selbst vom jeweiligen Urheber berechtigt wurde, dem Einreichenden Nutzungsrechte in vorstehendem Umfang einzuräumen. Sollten Dritte Ansprüche gegenüber dem Einreichenden wegen der Nutzung der Fotos geltend machen, stellt der Fotograf/Urheber der Fotos den Einreichenden von berechtigten Ansprüchen frei.

**4. Schlussbestimmungen**

4.1. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Wenn der Fotograf/Urheber der Fotos Verbraucher ist und zum Zeitpunkt der Rechteübertragung seinen gewöhnlichen Aufenthalt in einem anderen Land hat, bleibt die Anwendung zwingender Rechtsvorschriften dieses Landes von der Rechtswahl unberührt.

4.2. Wenn der Fotograf/Urheber der Fotos Kaufmann ist und seinen Sitz zum Zeitpunkt der Rechteübertragung in Deutschland hat, ist ausschließlicher Gerichtsstand der Sitz des Einreichenden. Im Übrigen gelten für die örtliche und die internationale Zuständigkeit die anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen.

4.3. Die Nichtigkeit oder Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieses Vertrages lässt die Gültigkeit der übrigen Vertragsbestimmungen unberührt. Die Parteien sind verpflichtet, die mangelhafte Bestimmung durch eine Regelung zu ersetzen, die der ungültigen Bestimmung in tatsächlicher, wirtschaftlicher und rechtlicher Hinsicht möglichst nahekommt. Ebenso ist zu verfahren, wenn der Vertrag eine Lücke aufweisen sollte.

**5. Datenschutz**

Die Datenschutzerklärung zum „Kitapreis 2020“ finden Sie hier:  
<https://www.aknw.de/metamenuoben/datenschutz/>  
Stand: 22.07.2019

**Einreichender**

Vorname, Name:

Ort, Datum: .....

Unterschrift: .....

**Fotograf / Urheber der Fotos**

Vorname, Name:

Ort, Datum: .....

Unterschrift: .....